

Vierteljährlicher Abonnementspreis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 270.

Halle, Freitag den 17. November

1848.

Proklamation.

Die betrübenden Konflikte zwischen der Krone und der Nationalversammlung, in deren Verlauf die errungenen Freiheiten des Volkes unterzugehen drohen, erheischen die entschiedene Theilnahme aller Patrioten, damit der Strom einer freieren Bewegung nicht unterbrochen und das Vaterland vor der Zerrüttung bewahrt werde. Durchdrungen von diesem Gefühle ist in unserer Stadt eine Anzahl von Männern, welche aufrichtig das Wohl des Vaterlandes wollen, berufen worden, um im Einverständnis mit den städtischen Behörden für die Wahrung unserer Errungenschaften zu wirken und den gesetzlichen Boden des Widerstandes gegen Anarchie und rohe Gewalt so lange zu behaupten, als ihre Kräfte ausreichen. Mitbürger! wir rechnen dabei auf Eure Unterstützung. Wir rechnen dabei auf das Vertrauen, welches vielen von uns schon so oft bewiesen wurde, und hoffen uns auch in diesem schweren Falle desselben würdig zu machen. Deshalb beschwören wir Euch, mit uns als Euren Gesinnungsgenossen zu gehen, und in allen Fällen, wo die Umstände unser Einschreiten erheischen, uns durch Willfährigkeit entgegenzukommen. Mit dem Gesetze gehend, bleiben wir auf dem Boden des Gesetzes, unbekümmert um die Wenigen, welche unsern Zweck und unsere Absichten vielleicht mißdeuten möchten und wohl wissen, daß das freimüthige, entschlossene Handeln gerade in diesem Augenblicke Noth thut, und daß unser eigenes Bewußtsein uns vor jedem Erröthen sichert. Wir wollen Männer sein, die nicht bloß ihre Pflicht kennen, sondern sie auch zu thun wissen.

Halle, den 15. November 1848.

Der Sicherheitsauschuß.

Rummel. Gärtner. Heise. Fritsch. Kramwisch. Niemer. von Geusau. Heine. Nehmiz.
Giese. Zioli. Lindner. Gödecke. Fuhse. Friedrich II. Burmeister. Merkel. Hasemann.
Wislicenus. Rawald. Traydorf. Dönitz. Weißgerber. Pötsche. Weber.

Be k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf den §. 17. des Gesetzes vom 15. April d. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. Oktober d. J. circa 4,420,385 Rthlr. in Darlehnskassen-Scheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 14. November 1848.

Finanz-Ministerium.

Im Allerhöchsten Auftrage.
Kühne.

Deutschland.

Magdeburg, d. 16. Nov. Die hiesige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung:

Nach den mir zugegangenen Anzeigen haben sich an einigen Orten in der Provinz sogenannte Sicherheitsausschüsse gebildet. Es sind in dieselben Mitglieder der Gemeindebehörden, der Bürgerwehr und bestehender Corporationen und Vereine eingetreten, und es ist theilweise von denselben Auforderung an auswärtige Gemeinden erlassen, mit einer gleichen Einrichtung vorzugehen. Ich kann nur annehmen, daß diese Schritte in der ersten Aufregung, welche die neuesten

Ereignisse hervorgerufen haben, gethan worden sind, ohne ihre Folgen sich vergegenwärtigt und ihre gesetzliche Begründung erwogen zu haben. Da sie aber jeder gesetzlichen Begründung entbehren, und in ihren Folgen die Autorität derjenigen Behörden vollständig untergraben würden, welchen allein amtliche Befugnisse zustehen und welchen für die Ausübung dieser amtlichen Befugnisse auch die ganze Verantwortlichkeit obliegt, so wird es, wie ich hoffe, nur dieser Anregung bedürfen, um solche Sicherheitsausschüsse, so weit solche außer dem Gesetze neben den geordneten Behörden irgend einen Eingriff oder Einfluß auf die amtliche Wirksamkeit der Behörden auszuüben beabsichtigen, in die gesetzlichen Schranken zurückgeführt zu sehen. Sollte dies wider Erwarten nicht geschehen, so würden die vorgelegten Behörden die unerlässliche Pflicht haben, mit nachdrücklichem Ernste solchen Bestrebungen entgegen zu treten, und gegen diejenigen die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung in Antrag zu bringen, welche sich dabei betheiligen haben. Indem ich den Behörden aufgabe, hiernach zu verfahren, mache ich rücksichtlich der

vorgekommenen Bethelligung der Bürgerwehr noch besonders auf die Bestimmungen des Bürgerwehrgesetzes vom 17. October c. §. 3 aufmerksam, nach welchen die Bürgerwehr sich nicht in die Berrichtungen der Gemeinde-, der Verwaltung- oder gerichtlichen Behörden einmischen darf. Magdeburg, den 15. November 1848. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen. v. Bonin.

Berlin, d. 14. Nov. (Boss. Ztg.) Der heutige Morgen begann abermals äußerlich ruhig, nachdem die Nacht in vollkommener Stille vergangen war. Die National-Versammlung beabsichtigte sich um 11 Uhr im Lokal der Stadtverordneten zu versammeln, ward aber daran verhindert, da das Lokal von Militair cernirt war. Letzteres zog sich später zurück, als die Stadtverordneten selbst eintraten, welche jedoch ihrerseits eine begonnene Sitzung bald wieder aufhoben, um nunmehr den Abgeordneten das Lokal zu überlassen. Die Abgeordneten befanden sich inzwischen in ihren verschiedenen Fraktionen, um über die weiteren Maßnahmen zu berathen. Von Seiten der Linke war es in Vorschlag, ein Lokal in der Kaiserstraße einzunehmen und dort die Berathungen fortzusetzen, hiergegen erklärte sich jedoch das Centrum, da jenes Lokal zu sehr dem Mittelpunkt der Stadt entfernt liege und man bei einer ausbrechenden gewaltsamen Bewegung, sich in Diesem zu befinden dringend wünschen müsse. Das Centrum war der Ansicht, die Sitzungen einstweilen ganz einzustellen und beschloß zu dem Ende folgende Proklamation, welche den andern Fraktionen zur Bethelligung zugestellt werden sollte: „Nachdem die National-Versammlung durch Waffengewalt wiederholt verhindert worden, ihre Sitzungen fortzusetzen, hat sie, festhaltend an dem Prinzip des passiven Widerstandes auf dem Boden des Rechts und des Gesetzes sich darüber vereinigt, vorläufig nicht zu tagen. Sie ist jedoch entschlossen, die ihr von dem Volke Preußens übertragenen Pflichten zu erfüllen und ihre Sitzungen in aller Form hier in Berlin wieder aufzunehmen, sobald die Freiheit ihrer Berathungen gesichert ist.“ Dieser Antrag wurde auch später in der Sitzung selbst gestellt, indeß bald wieder zurückgezogen. Nachdem die Abgeordneten in Kenntniß gesetzt waren, daß das Lokal der Stadtverordneten von Soldaten verlassen sei und die Stadtverordneten auf die Anfrage des Präsidenten v. Unruh sich bereit erklärt hätten, ihnen dasselbe zu überlassen, so begaben sie sich dorthin und die Sitzung wurde eröffnet. Doch wurde, um auch den Schein der Heimlichkeit abzuweisen, dem Commandanten hiervon zu vor Kenntniß gegeben. Die Sitzung — etwa zwei Stunden lang — wurde ungestört abgehalten; erst als die Abgeordneten auseinander gegangen waren, erschien eine Compagnie Soldaten, um das Lokal zu räumen. Es wurde das Haus umstellt und der Major v. Biedensfeld begab sich mit einem Lieutenant in das Sitzungslokal. Es waren indeß nur noch der Präsident mit einigen Sekretairen und auch diese ohne eigentliche Beschäftigung anwesend; man war im Aufbrechen und Abräumen begriffen. Der Major v. Biedensfeld, ein bejahrter Krieger, mit wenigem schneeweißem Haar, trat, den Helm in der Hand, in den Saal und bat die Anwesenden denselben zu verlassen. Er zeigte in seinem ganzen Auftreten die höchste Ruhe und Artigkeit und man erkannte wohl wie schmerzlich-peinlich ihm ein solcher Auftrag sein mochte. Seiner Aufforderung wurde denn auch ohne langen Anstand genügt, nachdem der Präsident seinen Widerspruch eingelegt und der Major gebeten hatte, ihn durch freiwilliges Folgeleiten einer weitem Verlegenheit zu überheben. Draußen wurde der Präsident v. Unruh mit lebhaftem Jubel empfangen und vom Volke nach Hause geleitet. Die Compagnie Soldaten marschirte nach dem Schloß zurück. — Dieses Intermezzo rief lebhaftes Attroupenentis in der breiten Straße hervor, welche

sich jedoch bei dem militairischen Einschreiten zerstreuten, ohne weiter Widerstand zu leisten. Ein solcher ist auch, so viel wir vernehmen, in andern Straßen nirgends bemerkt worden; vielmehr hat man sich überall den Aufforderungen der Militairpatrouillen zum Auseinandergehen gefügt. Zettel und Plakate erblickt man fast nirgends an den Ecken, da solche sofort vom Militair abgerissen werden, auch die Drucker in der Bereitwilligkeit, neue Publikationen ohne behördliche Erlaubniß zu drucken, schwieriger werden.

Mehrere Bataillone der Bürgerwehr haben eine aus Offiziren und Rechtsgelehrten bestehende Commission niedergesetzt, um die Frage zu erörtern, ob sich die Bürgerwehr in ihrem gegenwärtigen Verhalten auf dem Rechtsboden befindet und um einen feierlichen Protest gegen die Entwaffnung der Bürgerwehr auszuarbeiten. Diese Commission hat folgende Erklärung abgegeben, welche fast von der ganzen Bürgerwehr angenommen und sowohl der National-Versammlung als auch dem Staats-Ministerium mitgetheilt worden ist:

An das Staats-Ministerium.

Durch eine von dem Staats-Ministerium contrafirmirte Königliche Verordnung ist die Berliner Bürgerwehr aufgelöst worden. Als Grund der Auflösung wird der Schutz angegeben, welchen die Bürgerwehr der Nationalversammlung hat angebeihen lassen. Nach §. 3. des Bürgergesetzes steht der Krone allerdings das Recht der Auflösung der Bürgerwehr zu, es müssen aber wichtige Gründe für eine solche Maßregel vorhanden sein. Im vorliegenden Falle fehlt es durchaus an jedem Grunde. Die Bürgerwehr ist nach §. 1. d. s. Bürgerwehrgesetzes berufen: Die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen. Die Nationalversammlung ist verfassungsmäßig mit der Krone gleich berechtigt und die Bürgerwehr ist zu ihrem Schutze eben so verpflichtet, als zu dem der Krone, so lange sie ihre Befugnisse nicht überschreitet. Die Nationalversammlung hat ihre Befugnisse nicht überschritten. Die Krone hatte kein Recht, die Thätigkeit der constitutionellen Versammlung auch nur einen Tag zu hemmen. Hätte sie das Recht, eine solche Vertagung auf 17 Tage auszusprechen, so könnte sie solche auch auf 17 Jahre, ja auf unbestimmte Zeit aussprechen. Aber noch aus einem andern Grunde dürfte die Bürgerwehr die Nationalversammlung in der Freiheit ihrer Berathungen nicht stören, da nach §. 4. des Gesetzes vom 9. April 1848 jeder Preusse berechtigt ist, sich in einem geschlossenen Raum zu versammeln. Ueberdies ist der Bürgerwehr eine Requisition zur Auflösung der Versammlung durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde, den Magistrat, noch gar nicht einmal zugekommen. Der Polizei-Präsident als einzeln stehender Polizei-Beamter war zu einer solchen Requisition nicht befugt. Von einem Aufstehen der Bürgerwehr kann also gar keine Rede sein. Endlich hat das Staats-Ministerium keine Macht gehabt über eine friedliche Stadt, welche trotz allen Bemühungen, sie zu reizen, die heiligste Ruhe bewahrt hat, den Belagerungszustand zu verhängen und in solcher Weise die von der Krone garantirten Freiheiten zu beschränken. Die unterzeichnete Bürgerwehr muß daher den Beschluß der Nationalversammlung, daß in folgenden Maßregeln des Staats-Ministerii eine Verletzung der verfassungsmäßigen Freiheit enthalten sei: 1) Auflösung der Nationalversammlung, 2) Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, 3) Verhängung des Belagerungszustandes, vollständig anerkennen. Die Bürgerwehr ist berufen die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen, dieselbe wird, wenn auch alle ihre Pflicht vergessen sollten, diese ihr durch das Gesetz auferlegte Pflicht zu erfüllen wissen und protestirt daher hiermit feierlichst gegen ihre Entwaffnung. Geschicht dem Vaterlande ein Unglück, so wird der Fluch über diejenigen kommen, welche dasselbe heraufbeschworen haben.

Berlin, den 14. November 1848.

Das 5. und 14. Bataillon der Bürgerwehr.

Zur Vervollständigung unserer gestrigen Mittheilung über das Verhalten des Polizei-Präsidiiums in Bezug auf die vom General von Brangel unterm 12. d. M. angeordnete Maßregel, die Drucksachen betreffend, diene Folgendes, was uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt worden. Das Polizei-Präsidiium soll von dem gewiß richtigen Gesichtspunkt ausgegangen sein, daß der Belagerungszustand die Civilbehörde in ihren Funktionen nicht von dem gesetzlichen Boden entfernen könne und daß jede exceptionelle Maßregel, welche der den Belagerungszustand leitende Befehlshaber aus Gründen dieses Zustandes für nothwendig erachte, der Ausführung des Militairs anheimfalle.



Dadurch erklärt es sich, daß das Polizei-Präsidium sich von jeder Censur fern hielt. Die Suspension einiger periodischen Blätter ist auch wirklich nicht durch das Polizei-Präsidium, sondern durch den General von Wrangel erfolgt. (Voss. 3.)

Den unsichern Nachrichten über die königliche Familie in Potsdam zu begegnen, können wir jetzt mit Bestimmtheit melden, daß der König und die Königin, so wie sämtliche Prinzen und Prinzessinnen, sich in Potsdam befinden, und im Schlosse der Stadt wohnen. Die Sommerschlösser sind sämtlich verlassen.

Hrn. Bassermann sollen von verschiedenen seiner hiesigen Freunde ernsthaft Vorstellungen gemacht worden sein und er soll versprochen haben, seinen ganzen Einfluß in Potsdam aufzubieten, um die Krone zum Nachgeben zu bewegen. — Die Unterredung, welche nach der „Neuen Preuß. Zeitung“ zwischen Hr. Bassermann und Hr. v. Unruh stattgefunden haben soll, ist, wie wir aus unmittelbarer Quelle versichern können, eine Erfindung jener Zeitung. (Magd. 3tg.)

Einem uns kurz vor dem Schlusse unseres Blattes zugehenden Briefe unseres (5) Correspondenten vom 14. entnehmend wir für heute nur, daß es in der Nacht vom 14. ruhig geblieben ist; die Absperrung der Straßen durch die Truppen Behufs Beitreibung der noch zurückgehaltenen Waffen der Bürgerwehr hatte bei Abgang des Briefes noch nicht stattgefunden. Einem Gerüchte nach wäre am 14. Abends 7 Uhr auch in Potsdam der Belagerungszustand proclamirt worden. An demselben Tage sollen nicht weniger als 33 Deputationen in Potsdam gewesen und abgewiesen worden sein. (M. 3.)

Heute Mittag (am 14. November) waren 238 Abgeordnete im kölnischen Rathhause versammelt; die Sitzung dauerte bis 3 Uhr. Sieben neue Abgeordnete waren zugezogen, darunter Assessor Junker als Stellvertreter Riedels (Kreis Nieder-Barnim), ohne Legitimationspapiere, die ihm der Landrath des Kreises verweigert hatte; sodann Woeniger an Stelle des Revisionsrathes Jonas aus Berlin; Moebes war von seinem Urlaub zurückgekehrt; Frensdorf aus Stettin stellte sich gleichfalls ein. — Präsident v. Unruh, der dem Gouverneur v. Thümen Anzeige von der stattfindenden Sitzung gemacht hatte, theilte mit, daß der Abgeordnete Schramm (Striegau) verhaftet und eine große Anzahl beipflichtender Adressen eingelaufen sei, darunter die der städtischen Behörden in Köln und Potsdam. Schneider und Plönies berichteten über den gestrigen Vorgang im Schützenhause, von wo sie durch Soldaten mit großer Echnung herausgeführt wurden, nachdem sie erklärt hatten, daß sie und Hildenhagen nur der Gewalt wichen. Grün ward zum Sekretair der Versammlung ernannt. Außer den Beiträgen, die durch die National-Zeitung gesammelt worden, weist Zacharias der Versammlung 2000 Thlr. an. Im Ganzen soll man auf 263 Abgeordnete zählen, von denen heute 238 beisammen waren; unter den Mitgliedern des Hotel de Russie sind etwa 12, auf die nicht mit Sicherheit gerechnet wird. In der morgenden Sitzung, die 11 Uhr im Rathhause stattfindet, soll die Steuerverweigerung berathen werden.

Die Staats-Ministerial-Commission zur Begutachtung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen (bestehend aus dem Geh. Ober-Finanzrath Costenoble, Geh. Rath Macklean, Staatsanwalt Friedberg, Abgeordn. Geh. Rath Seidel, Abg. Major v. Voigts-Rheg und Abg. v. Meusebach) hielt heute morgen in Gegenwart des Reichs-Commissarius Gen. Schäfer Sitzung und verständigte sich über eine Linie, welche nur in wenigen durch strategische Rücksichten gebotenen Punkten von der Puel'schen Demarcationslinie abweicht. General Schäfer reist morgen nach Posen zur definitiven Regulirung an Ort und Stelle. Major v. Voigts begleitet ihn als Commissarius des Preussischen Staats-Ministerii.

Berlin, d. 16. Novbr. (Voss. 3tg.) Die Stadt blieb gestern ruhig. Das System des passiven Widerstandes scheint das überall angenommene zu sein.

Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachungen:

An die Einwohner Berlins.

Durch das königliche Staats-Ministerium ist unsere Stadt in Belagerungs-Zustand gesetzt worden. Dasselbe hat die strengen militairischen Maßregeln zur Folge gehabt, welche am 12. d. M. Veröffentlichung erhalten haben. Sie sind der allgemeinen Beachtung empfohlen worden und untersagen unter anderen das Zusammen-treten von mehr als 20 respektive 10 Personen auf öffentlichen Plätzen und Straßen. Diese Verordnung ist am gestrigen Tage nicht überall befolgt worden. Die daraus hervorgehende Gefahr ist um so größer, je mehr Konflikte mit dem zur Ausführung jener Vorschriften beorderten Militair herbeigeführt werden. Gemessen wir diese Gefahr in ihrem ganzen Umfange und lassen wir es Alle unsere heiligste Pflicht sein, sie durch Mäße, Besonnenheit und Beachtung der getroffenen Anordnungen von unserer Stadt abzuwenden. Es ergeht daher an unsere Mitbürger, namentlich an alle diejenigen, welche andere Personen in ihrem Lohne und Brod haben, die dringendste Aufforderung, auf ihre Hausgenossen in jenem Sinne einzuwirken, Gehülfen, Lehrlinge, Kinder von Zusammenläufen auf Straßen und Plätzen zurückzuhalten und auf das Kräftigste dahin beizutreiben, daß in dieser höchst bedenklichen Zeit die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt nicht weiter geübert werden. Berlin, den 14. Novbr. 1848. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da die bis zur freiwilligen Ablieferung der Waffen festgesetzte Frist abermals vorübergegangen ist, ohne daß der Aufforderung genügt worden, die der Bürgerwehr vom St. ate verabreichten königlichen Dienstwaffen zurückzuliefern, so wird es nunmehr Pflicht der Behörde, mit der Abnahme der Waffen alles Ernstes vorzuschreiten. Es soll hierdurch zugleich vorgebeugt werden, daß den Bürgern noch ferner die Waffen von Unbegünstigten auf die gewaltsamste Weise abgenommen werden, wie dies bisher vielfältig geschehen ist. Auf Anordnung der Kommandantur werden demnach morgen früh von 9 Uhr ab in den Straßen Militair-Patrouillen erscheinen, welche Transportwagen mit sich führen. Sobald von den Patrouillen ein Zeichen mit der Trommel gegeben worden, müssen in allen Häusern sämtliche gelieferte Waffen nebst Munition auf dem Hausflur zusammengebracht werden, von wo sie durch Kommandirte in Empfang genommen werden sollen. Sollte auch dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, so haben die Haus-Eigenthümer und die Besitzer von Waffen sich die unvermeidlichen Folgen selbst beizumessen, welche mit einer Hausdurchsuchung und gewaltsamen Waffen-Fortnahme verbunden sind. Die Militair-Behörde erwartet indes von dem ehrenwerthen Sinn der Bürger-schaft und namentlich von einer geeigneten Mitwirkung der Bezirks-vorsteher, daß dieselbe den Truppen in ihrer schwierigsten Aufgabe entgegenkommen und nicht durch unerwarteten Widerstand die größten Gefahren über die Stadt und das Vaterland herbeiführen werde. Für jede abgelieferte Waffe wird eine Marke ausgetheilt. Berlin, den 14. November 1848. von Thümen, General-Major und Kommandant.

Circulare an sämtliche königliche Regierungen. Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß in verschiedenen Landestheilen auf dem platten Lande dadurch eine nicht unbedeutende Aufregung hervorgerufen wird, daß man das Gerücht verbreitet, als gehe die Staats-Regierung damit um, die Wohlthaten, welche durch die bereits vorgelegten und vorbereiteten Gesetze der ländlichen Bevölkerung zu Theil werden sollen, nicht in Erfüllung gehen zu lassen. Die Regierung ist jedoch auch in dieser Beziehung fest entschlossen, den betroffenen Weg zu verfolgen und den bürgerlichen Eingeseffenen jede irgend zulässige Erleichterung zu gewähren. Die königliche Regierung verpflichte ich, von dieser Absicht der Staats-Regierung der ländlichen Bevölkerung Ihres Bezirks schleunigst auf geeignete Weise Kenntniß zu geben und die Landräthe zu veranlassen, daß in den einzelnen Distschaften der Kreise das erwähnte Gerücht widerlegt und den Eingeseffenen die Ueberzeugung verschafft werde, wie das Staats-Ministerium entschlossen sei, wie alle die von Sr. Majestät dem Könige ertheilten Zusagen getreu zu erfüllen, so namentlich auch das Wohl der ländlichen Bevölkerung nach Kräften zu fördern. Berlin, den 15. November 1848. Der Minister des Innern.

Potsdam, d. 14. Nov. Auf das Gerücht hin, daß bewaffnete Volkszüge aus Potsdam und Magdeburg den Berlinern zu Hilfe kommen sollten, hatte die Commandantur die Eisenbahn bis an die Brücken bei Werder besetzen lassen. Die Züge von Berlin her konnten passiren; nach Berlin hin aber war

bis 5 Uhr Abends jede Personenbeförderung gehemmt; selbst Briefe — hieß es — sollten nicht befördert werden. Der Zutritt auf dem Perron wurde verhindert. Der Zug von Magdeburg her mußte jenseits der Werderschen Brücke bis gegen 5 Uhr halten. Diese Maßregel wurde mit solcher Strenge ausgeführt, daß selbst kein Frauenzimmer ohne speciellen Erlaubnißschein des Commandanten, auch von Ingenieuren nach ihren Arbeitsstellen befördert werden sollte. Um 5 Uhr durften nur solche Reisende weiter befördert werden, die sich als unverdächtig an der Theilnahme der Bewegungen in Berlin polizeilich ausweisen konnten und unbewaffnet waren.

Magdeburg, d. 15. Novbr. Wie wir vernehmen, sind in der vergangenen Nacht die Ordres abgegangen, wodurch die 7. und 8. Landwehr-Brigade, sowie die Garde-Landwehr einberufen werden.

Nachstehende Adresse an Se. Majestät ist in der Versammlung der hiesigen Kriegervereine am 14. von etwa 500 Anwesenden fast einstimmig angenommen und sofort abgelesen:

Majestät! Angeregt durch Ew. Majestät Proclamation vom 11. d. Mts. fühlen wir uns gedrungen, gegen Ew. Majestät die Gefühle und Gesinnungen auszusprechen, welche uns in diesem ernstlichen Augenblicke befehlen. Es sind die unwandelbare Liebe und Treue. Wir mißbilligen entschieden den nach unserer Ueberzeugung unrechtmäßigen Widerstand, welchen ein Theil der Vertreter unseres Volkes der von Ew. Majestät zum wahren Besten desselben angeordneten Verlegung der Nationalversammlung entgegengekehrt hat. Wir sprechen unser unerschüttertes, felsenfestes Vertrauen zu Ew. Majestät aus und unsern Dank für die Wiederholung der Versicherung, Ihrem Volke ein guter constitutioneller König zu sein. Nie werden wir des Eidess der Treue gegen Ew. Majestät vergessen. Magdeburg, den 14. November 1848. Die Mitglieder der Kriegervereine zu Magdeburg und Neustadt-Magdeburg.

Schweidnitz, d. 12. Nov. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben an die Nationalversammlung eine Adresse und an Se. Maj. den König eine Petition gerichtet, und in ersterer erklärt, daß die vom Volke nach Berlin gewählte Nationalversammlung während der Dauer des Conflictes mit der Krone allein auf gesetzlichem Boden steht und allein das Volk zu vertreten vermag. In der Petition wird gebeten, das gegenwärtige gegen den entschieden ausgesprochenen Willen der gesetzlich berufenen Nationalversammlung eingetretene Ministerium allergnädigst zu entlassen und ein neues Ministerium zu ernennen, welches das Vertrauen des Volkes besitzt.

Frankfurt a. M., d. 13. Nov. Auf die telegraphische Anfrage (von Berlin), ob Herr Arnold Ruge noch Mitglied der Reichs-Versammlung sei, ist von hier aus verneinend geantwortet. (Deutsche Ztg.)

Frankfurt a. M., d. 14. Nov., Vormittags. Der Bericht des Ausschusses für das Verhältniß der deutschen Reichsversammlung und der Centralgewalt zu den Einzelstaaten über die den Conflict der preussischen Regierung und der Nationalversammlung in Berlin betreffenden Anträge, liegt gedruckt vor. Der Antrag des Ausschusses lautet: „Die Reichsversammlung wolle in Uebereinstimmung mit den von dem Reichsministerium beschlossenen Maßregeln erklären, daß sie es für nöthig erachte: 1) die königl. preussische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathung in Berlin sicher zu stellen; 2) daß die preussische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt, und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist. Jordan aus Warburg, Zacharia, Herge n h a h n, Jordan aus Berlin, Schwarz, Haym, v. Saucken, Paur aus Augsburg, Lünzel, Falk, Wie-

denmann, v. Kaumer aus Dinkelsbühl. Ein von Werner aus Koblenz, Kraft aus Nürnberg und Giskra abgegebener Minoritätsbericht lautet: Die Nationalversammlung wolle erklären, daß sie es für nöthig erachte: 1) die königliche preussische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung und Verlegung der preussischen Nationalversammlung, als mit dem Wesen und dem Rechte einer Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung unverträglich, aufhebe; 2) daß erforderlichen Falles Maßregeln getroffen werden, welche ausreichend erscheinen, die Würde und freie Berathung der Versammlung in Berlin sicher zu stellen; 3) daß die Krone Preußen sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt, und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist. — Dem Ausschuss sind behufs der Prüfung der Sachlage von dem Reichsminister v. Schmerling folgende Urkunden übergeben worden: 1) Ein Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des Gesamtreichsministeriums vom 6. d. M., die Entsendung des Unterstaatssecretärs Bassermann nach Berlin betreffend, worin als Grund derselben theils die Nothwendigkeit einer Beschleunigung der das Verhältniß der Centralgewalt zur preussischen Regierung betreffenden Verhandlungen, theils das Recht und die Pflicht der Reichsregierung, gegenüber den täglich der Anarchie sich mehr nähernden Zuständen der preussischen Hauptstadt und deren unheilvollem Einflusse auf den Gang der Berathungen der preussischen Nationalversammlung, die erforderliche Stellung einzunehmen, hervorgehoben und dem Abgesandten der Centralgewalt der Auftrag ertheilt wird, auf das Nachdrücklichste sowohl für die Regierung des den erlassenen Reichsgesetzen entsprechenden Verhältnisses der preuss. Regierung zur Centralgewalt, als auch für die volle Freiheit der Berathungen der preussischen Nationalversammlung zu wirken. 2) und 3) Zwei Schreiben des Unterstaatssecretärs Bassermann an den Reichsminister des Innern aus Berlin vom 9. und 10. Nov. Herr Bassermann theilt in dem zweiten Schreiben mit, daß er am 10. d. M. eine Unterredung mit dem Grafen Brandenburg gehabt und daß ihm derselbe für einen der nächsten Tage eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Ministerium zugesagt habe, in welcher er das Verhältniß zwischen Berlin und Frankfurt zum Gegenstande der offensten und nachdrücklichsten Berathung machen werde. 4) Ein Schreiben des Reichsministers des Innern vom 12. Nov. Abends an den Unterstaatssecretär Bassermann in Berlin, worin demselben eröffnet wird, daß sich das Reichsministerium in zwei langen Sitzungen damit beschäftigt habe, über die Maßregeln zu berathen, welche von Frankfurt aus ergriffen werden müssen, um auf eine möglichst baldige Lösung des zwischen der Krone und der Volksvertretung von Preußen eingetretenen bedauerlichen Conflictes hinzuwirken. Das Reichsministerium sei entschlossen, eben so kräftig jedem Reactionsversuche entgegen zu treten, als die Anarchie zu bekämpfen. Unter der Voraussetzung, daß die Lösung des Conflictes nicht bereits in befriedigender Weise erfolgt sein sollte, werden die Zielpunkte näher bezeichnet, welche der Beauftragte des Reichsministeriums ins Auge zu fassen und für deren Erreichung er zu wirken habe. Sie betreffen a) die Bildung eines Ministeriums, welches das Vertrauen der Krone und des Landes genieße; b) die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg; c) die Ergreifung entsprechender Maßregeln gegen die anarchischen Zustände in Berlin und die terroristischen Einwirkungen auf die Mitglieder der Nationalversammlung; d) die Zurückverlegung nach Berlin; e) gesetzliche Anordnungen zur Sicherung des unge störten und freien Fortganges der Berathungen. Da zufolge der vom Reichsministerium gemach-

ten
tigte
find,
besei
nur
diese
erach
und
folg
Ma
Fol
Zell
stell
gege
Ber
schü
rech
zu
zwe
sein
Rec
zu
ver
we
ind
tion
rest
kon
die,
sind
die
rück
her
und
Be
zwei
ind
Kr
Mi
des
Wo
an
der
steh
niß
pe
ein
sich
not
we
rat
gen
we
der
das
ner
hal
An
zu
In
erg
un
th



ten Mittheilungen dem nach Berlin abgeordneten Bevollmächtigten des Reichs bereits die Schritte vorgezeichnet worden sind, welche er zu thun habe, um die entstandenen Conflictte zu beseitigen, so kann es sich nach Ansicht des Ausschusses für jetzt nur darum handeln, daß die Reichsversammlung, wenn sie diese Schritte als den Umständen entsprechend und genügend erachten muß, sich in Uebereinstimmung mit denselben erkläre und durch diese Erklärung die Aussicht auf einen günstigen Erfolg derselben verstärke. In Betreff der Verletzung der Nationalversammlung (die Vertagung ist nur als factische Folge dieser Verletzung zu betrachten), kann der Ausschuss mit Bezug auf die notorisch vorliegenden Thatsachen nicht in Abrede stellen, daß die Krone, kraft ihres Berufs die Versammlung gegen Angriffe, Verletzungen ihrer Würde, und die Freiheit ihrer Berathungen hemmende Einschüchterungen von Außen her zu schützen, unter außerordentlichen Umständen ebenso verpflichtet erscheint, eine solche Verletzung zu beschließen. Da solche außerordentliche Umstände in Berlin zweifellos obgewaltet, so konnte der Ausschuss nicht der Ansicht sein, daß die fragliche Verletzung als ein ungerechtfertigter, die Rechte der Nationalversammlung verletzender Act der Willkür zu betrachten sei. Dabei dürfte auch dem Protest der Nationalversammlung gegen diesen Act nicht die Bedeutung beigelegt werden, daß dadurch das Recht der Krone aufgehoben werde, indem, wenn überhaupt von der factischen Unfreiheit der Nationalversammlung ausgegangen werden müßte, auch dieser Protest nicht als eine freie Willensäußerung aufgefaßt werden konnte. Es folgte hieraus aber auch von selbst, daß man, sobald die, die Verletzung rechtfertigenden Umstände vollständig gehoben sind, die Fortdauer jener außerordentlichen Maßregel cassire und die Versammlung selbst werde es in ihrer Hand haben, die Zurücknahme derselben durch Zustimmung zu solchen Maßregeln herbeizuführen, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen. Bei der Bildung des Ministeriums Brandenburg sei zwar die Krone formell in ihrem Rechte, und es würde eine indirecte Aufhebung der nach constitutionellen Grundsätzen der Krone zweifellos zustehenden Befugniß, die verantwortlichen Minister zu ernennen, sein, wenn sie schon bei der Bildung des Ministeriums durch ein im Voraus von dem Organ der Volksvertretung demselben entgegengesetztes Misstrauensvotum an der freien Ausübung jedes constitutionellen Rechts gehindert werden könnte. Andererseits sei thatsächlich als feststehend zu betrachten, daß sich an die Bildung jenes Ministerium Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen knüpfen konnten und wirklich geknüpft haben, und daß es für eine befriedigende, die Ruhe und das öffentliche Vertrauen sicherstellende Lösung des vorhandenen Conflictts als wesentlich nothwendig erscheine, daß sich die Krone mit Räten umgebe, welche dazu geeignet seien, in der in vollkommener Freiheit beratenden und beschließenden Versammlung eine Majorität zu gewinnen. Auf diesen auch vom Reichsministerium für nothwendig erachteten Punkt müsse sich daher auch die Erklärung der Reichsversammlung richten, damit sie ihrerseits ebenfalls das Zeugniß ablege, daß ihr die Festhaltung an den erlangenen Volksfreiheiten heilig sei, und daß sie den festen Willen habe, überall in Deutschland ebensowohl der Reaction als der Anarchie kräftig entgegen zu treten. (F. D. P. 3.)

Frankfurt a. M., d. 14. Nov., Nachmittags 1 Uhr. Zu Anfang der heutigen Reichstags-sitzung werden mehrere Interpellationen an das Reichsministerium gestellt. Später ergriff der Reichsminister der Justiz wiederholt das Wort, um im Einverständnis mit seinen Herren Collegen die Mittheilung zu machen, daß zwei Männer aus der Mitte der

Versammlung nach Wien abgeschickt worden, um alle daselbst, sowie in ganz Oesterreich befindlichen deutschen Reichstags-abgeordneten in Schutz zu nehmen, und um dasjenige vorzunehmen, daß dem Gesetze zum Schutze der Abgeordneten volle Geltung werde.

Wien, d. 10. Nov. Die allgemeine Aufmerksamkeit wendet sich in diesem Augenblicke wieder nach dem Osten. Jellachich, der mit dem Vortrabe nach Ungarn gezogen war, hat eine Niederlage erlitten und mit dem Reste seiner Truppen sich zurückziehen müssen. Ein Theil des hier lagernden Militärs ist deshalb abmarschirt, um ihn zu verstärken; der Rest wird, wie man sagt, in den sehr zahlreichen Kasernen untergebracht werden. Unter diesen Umständen wird die Kommandantur nicht lange mehr mit der Reorganisation der Nationalgarde zögern, und es heißt, diese werde schon am 15. d. Mts. vorgenommen werden, aber mit der Beschränkung, daß die Leitung einer jeden Compagnie einem Offizier aus der Kaiserlichen Armee übertragen wird. (S. 3.)

Wien, d. 11. Nov. Das Ministerium ist definitiv zusammengesetzt, und es ist gewiß, daß Graf Stadion zum Minister des Innern ernannt ist, Bach dagegen den Eintritt abgelehnt hat. Ob Wessenberg die Präsidentschaft des Conseils behalten oder ganz austreten werde, ist noch zweifelhaft. Sämmtliche Minister sind gestern Abend aus Olmütz hier angelangt.

Wien, d. 12. Nov. Heute langten 6 Batterien aus Böhmen an, welche zur Operations-Armee nach Ungarn geschickt werden. Es scheint sich daselbst ein hartnäckiger Widerstand vorzubereiten. Preßburg ist sehr stark besetzt und dadurch auch das Vorrücken gegen Debenburg erschwert worden. Nichtsdestoweniger kann der Ausgang nicht zweifelhaft erscheinen, und es bleibt nur tief zu bedauern, daß ein so unheilvoller Krieg geführt werden muß; wenigstens erscheint dies von Seiten Oesterreichs unabweislich. Rossuth hat alle Vorräthe in Wieselburg, welches die Hauptstadt mit Korn versorgt, aufgekauft und nach der Festung Komorn bringen lassen. Dadurch ist hier eine momentane Theuerung in Korn und Mehl eingetreten, die jedoch bei den überaus gesegneten Aerndten in allen andern Nachbarländern und bei den gehäuften Vorräthen von keiner Dauer sein kann. Vorzüglich erwartet man bei der noch offenen Schifffahrt baldige Zufuhren auf der Donau.

Die Bastionen um Wien werden nun wirklich an zwei Punkten, gegen das Kärnthner- und Rothenthurmthor, durch Benützung der schon früher daselbst angebrachten Redouten, so stark als möglich gegen den äußeren und inneren Feind besetzt.

Messenhauser, der sich freiwillig gestellt hatte und dem sein Todesurtheil bereits vorgelesen worden war, wird, da ein Befehl aus Olmütz vorerst einen Aufschub erwirkt hatte, wahrscheinlich begnadigt werden. Fuster ist freigesprochen worden. In den letzten 3 Tagen sind 622 Verhaftete wieder freigegeben worden. Es fanden aber auch wieder neue Verhaftungen statt.

Frankreich.

Paris, d. 12. Nov. Das Verfassungsfest ist ruhig abgelaufen. Kein Attentat, keine Pistolenschüsse, keine Höllemaschine, nichts von alledem ist vorgefallen, was einige Morgenblätter prophezeit hatten.

Heute, Freitag den 17. November, außerordentliche
Versammlung der Singakademie
 im Saale des Kronprinzen Abends Punkt 6 Uhr.
 Gesitt wird: Requiem von Cherubini.
Der Vorstand des Musik-Vereins.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 15. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	54	ſ	Gerste	26	—	30	ſ
Roggen	29	—	30	.	Hafer	15	—	17	.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 15. November Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.
 am 16. November Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 15. November: 33 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. November.

Im Kronprinzen: Hr. Präsident v. Kleist a. Pommern. Hr. Dr. phil. v. Schrader a. Brandenburg. Hr. Rittergutsbes. Kramer a. Dresden. Hr. Partik. Jäckel m. Sohn a. Kassel. Hr. Concertmeister Müller a. Braunschweig. Hr. Herrn. Kauf. v. Cöln a. Bremen, Bornkessel a. Leipzig.

Stadt Zürich: Die Herrn. Kauf. Schick a. Mainz, Dumüller a. Chalons, Stork a. Grefeld. Hr. Justiz-Commiff. Muhlert a. Bregna.

Goldnen Ring: Die Herrn. Pred. Friedrich a. Wernigerode, Köbel a. Franken. Hr. Candidat Bornemann u. Hr. Kaufm. Kaiser a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Lange a. Weimar.

Englischer Hof: Hr. Stud. Rabe u. Hr. Prof. Geier a. Berlin. Hr. Kaufm. Schelle a. Cöln. Hr. Gutsbes. Bornkessel a. Köthen. Hr. Rentier Laubert a. Wien.

Goldnen Löwen: Die Herrn. Kauf. Wörderlich a. Raumburg, Baltenreich a. Potsdam. Hr. Gutsbes. Weisel u. Hr. Partik. Fränkel a. Köthen. Hr. Fabric. Vormann a. Berlin.

Stadt Hamburg: Die Herrn. Kauf. Schiding a. Magdeburg, Höfner a. Berlin. Hr. Stud. Kof a. Leipzig. Hr. DRRefer. Humper a. Raumburg. Hr. Advokat Gneisau a. Dresden.

Schwarzen Bär: Hr. Fabricbes. Sandkuhl a. Zerbst. Die Herrn. Kauf. Herber a. Cleve, Steige a. Magdeburg. Hr. Mechanikus Bernstein a. Berlin. Hr. Bau-Cleve Hohlbein a. Warburg.

Goldne Kugel: Hr. Stud. Kleinhauer a. Reichenbach. Hr. Gutsbes. Kofberger a. Merseburg. Hr. Rentier Stronger a. Stuttgart. Die Herrn. Kauf. Dietrich u. Sander a. Bernburg, Reich u. Heller a. Schmalkalden.

Zur Eisenbahn: Hr. Oberförster Reuß a. Berlin. Hr. Kunsthdtr. Ohme a. Kiegnitz. Die Herrn. Kauf. Kranz u. Heimann a. Wolfenbüttel.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 14. November.

	Stf.	Brief.	Geld.		Stf.	Brief.	Geld.
Et. Schuld-Sch.	3 1/2	—	74 3/4	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	—	90
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	89 1/2
Schöne.	—	—	91 1/4	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Vf.-A.-Sch.	—	—	84 1/2
Obligat.	3 1/2	—	—	Fredrichsd'or.	—	13 3/4	13 1/4
Wftr. Pfandbr.	3 1/2	—	81 1/2	And. Goldm. à	—	13	12 1/2
Groß. Pos. do.	4	95 1/4	—	5 Thlr.	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	77 1/3	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Wftr. Pfandbr.	3 1/2	—	87 1/4				

Stamm-Actien.	Stf.	Prioritäts-Actien.	Stf.
Berl. Anst. Lit.	—	Berl. Anhalt	4
A. B.	4 77 G.	do. Hambg.	4 1/2 89 G.
do. Hamb.	4 61 1/2 G.	do. Potsd.-M.	4 77 3/4 B. 78 G.
do. St.-Star.	4 84 1/2 G.	do. do.	5 86 1/2 G.
do. Potsd.-M.	4 51 1/4 G.	do. Stettiner	5 96 1/4 G.
Mgd. = Hbft.	4 —	Mgd. = Leipz.	4 —
do. Leipziger	4 —	Halle = Thür.	4 1/2 81 1/4 B.
Halle = Thür.	4 48 1/2 b ₃ .	Cöln = Mind.	4 1/2 89 1/4 b ₃ .
Cöln = Mind.	3 1/2 74 1/2 à 75 b ₃ u. G.	Rh. v. St. gar.	3 1/2 —
do. Aachen	4 —	d. 1. Priorität	4 —
Bonn = Cöln	4 —	do. St. = Pr.	4 —
Düsseldorf = Gf.	4 —	Düsselb. = Gf.	4 —
Steele. Bohw.	4 —	Nschl. = Märk.	4 82 B.
Nschl. = Märk.	3 1/2 66 1/2 G.	do. do.	5 94 B. 93 3/4 G.
do. Zweigbhn.	4 —	do. III. Serie	5 88 1/2 G. 3/4 B.
Dschl. Lit. A.	3 1/2 88 b ₃ u. G.	do. Zwigbhn.	4 1/2 —
do. Lit. B.	3 1/2 88 b ₃ u. G.	do. do.	5 —
Cosel-Derb.	4 —	Oberschl.	4 —
Bresl. Freib.	4 —	Cosel-Derb.	5 —
Kraf.-Dschl.	4 41 B.	Steele. Bohw.	5 —
Berg-Märk.	4 —	Bresl. = Freib.	4 —
Starg. = Pos.	4 66 b ₃ .		
Brieg-Neisse	4 —		
Quitt. = D.	4 —		
Berl. Anst. B.	4 77 G.	Ausländ.	
Mgd. = Wittb.	4 —	Stamm-	
Nach. = Mastr.	4 —	Actien.	
Th. B. = Bhn.	4 —	Dresd. = Gf.	4 —
Ausl. Gb.	4 —	Leipz. = Dresd.	4 —
Ludw. = Verb.	4 —	Chemn. = Rifa	4 —
24 Zl.	4 —	Sächs. = Bair.	4 —
Pesth. 26 Zl.	4 —	Riel. = Alt. Sp.	4 —
Fr. = W. = Ndb.	4 37 7/8 à 38 1/2 b ₃ .	Amst. = R. Zl.	4 —
		Malb. = Thir.	4 —

Leipzig, den 15. November.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papier à 3% im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	74 1/2	N.-Dbl. à 3 1/2 %/o	97	—
à 4 % do. v. 500 f. do. do. v. 500 u. 200 à 5 %/o kleinere	86 1/2	—	Chemn.-R. Eisenb.-Anst. à 10 f. 4 %/o	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 %/o im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	100 1/4	K. pr. St.-Schuldschein à 3 1/2 %/o in pr. Ct. pr. 100	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. G. = Co. bis Mich. 1855 à 4 %/o spät. à 3 %/o von 100 f. kleinere	—	—	K. f. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 %/o lauf. Zinsen	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 %/o im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	88 1/2	—	à 4 %/o à 103 %/o im à 3 %/o 14 f. F.	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 %/o von 500 . . . von 100 u. 25	—	75 1/4	Pr. Frsd'or à 5 f. idem . auf 100	—	—
S. lauffiger Pfandbriefe à 3 %/o	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 f. nach geringem Ausmünstusfe	—	—
S. lauffiger Pfandbriefe à 3 1/4 %/o do. à 4 %/o	—	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	12 3/4
Leipz. = Dresd. Eisenb.	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	1 7/8
			Actien d. B. B. pr. St. à 103 %/o	—	—
			Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	144	—
			Leipz. = Dresd. Eisenbahn = Actien à 100 f. pr. 100	97	—
			Sächs. = Schles. do. pr. 100	73 1/2	—
			Chemnitz = Rifaer do. à 100 f. pr. 100	25	—
			Wobau = Zittauer do. pr. 100	20	—
			Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	163	—

Bekanntmachungen.

Behufs Ausführung des von der Nationalversammlung zur Vereinbarung der Verfassung in ihrer 48ten Sitzung am 1. September d. J. gefassten Beschlusses:

wegen Unterstützung der in ihren Civil-Verhältnissen verarmten Krieger aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ist es erforderlich, die Anzahl der noch lebenden und verarmten Krieger, welche keine Invaliden-Unterstützung beziehen, zu ermitteln. Das hier angeschlossene Schema ergiebt, wie weit die bezüglichen Ermittlungen auszudehnen sind, wobei wir noch bemerken, daß die oben gewählte Bezeichnung „verarmt“ streng und im eigentlichen Sinne des Wortes zu nehmen ist, wonach als verarmt nur solche Individuen und Familienhäupter gilt. n können, welche nicht im Stande sind, aus eignen Mitteln und mit eignen Kräften sich und die Frizigen zu ernähren, und denen also dazu die öffentliche Communal- oder auch Privat-Wohlthätigkeit zu Hülfe kommen muß und ferner, daß diese Ermittlungen nicht allein auf die Krieger aus den oben bemerkten drei Jahren, sondern auch auf die aus den Feldzügen von 1806 und 1807, so wie ferner diejenigen zu richten sind, welche damals nicht bloß in der preussischen Armee, sondern auch in anderen Armeen, z. B. der französischen, bergischen, westphälischen, sächsischen gebient haben und mit den Landes- theilen, welchen sie angehören, an Preußen übergegangen sind.

Die Beschlusung der Einreichung der hiernach und nach Maßgabe des Schemas aufzustellenden Nachweisung ist uns höchsten Orts dringend empfohlen und sehen wir daher der Erledigung dieser Verfügung binnen 3 Wochen entgegen.

Merseburg, den 31. October 1848.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern.

(gez.) Bredoreck.

An den Königl. Landrath,
Herrn von Bassewitz,
Hochwohlgeb. zu Halle.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß die Ortsbehörden angewiesen sind, die vorgeschriebene Nachweisung aufzunehmen und binnen 8 Tagen an mich einzureichen; daher die verarmten Krieger aus den Jahren 1806 und 1807 und 1813, 1814 und 1815 sich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere an ihre Ortsbehörden wenden mögen.

Halle, am 11. November 1848.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

In der Schwetschke'schen Sortiments-Buchhandlung (E. E. M. Pfeffer) ist zu haben:

v. Biedenfeld's neuestes

Garten-Jahrbuch.

Nach le bon jardinier und den besten und neuesten andern Quellen. Für Bier-, Landschafts-, Küchen- und Arzneigärtnerei. Fortgesetzt von Joh. Aug. Fr. Schmidt, (Diaconus und Adjunctus zu Ilmenau) Verfasser des angehenden Botanikers, des kleinen Haus- und des Treib- und Frühlgärtners 2c. — Erstes Ergänzungsheft, welches die neuern Entdeckungen, Fortschritte und Erweiterungen des Gartenwesens von Januar 1846 bis Michaelis 1847 umfaßt und die Beschreibung von mehr als 300 neuen Pflanzen enthält. Größtes Lexicon: Octav. Geh. 15 gr.

Wie es der Verleger im Mai 1847 bei Erscheinung des Stammwerks versprochen hat, so schließt sich dieses Supplement genau an das Stammwerk an und fährt da fort, wo jenes aufhörte, indem es nur die seitdem neu erschienenen Pflanzen nachträgt, so daß der Käufer für eine jährliche geringe Ausgabe stets gleichen Schritt mit den Fortschritten der Gartenkunst halten kann.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Halle bei E. Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.):

Näh-Schule

oder gründliche Anweisung in allen nur möglichen Säumen, Näthen der Wäsche, Tapissiererei und Spitzenstiche, Damaststopfen, Zuschneiden der weißen Wäsche u. s. w.

Von Charlotte Leander.

Erstes und zweites Heft mit 25 Abbildungen à 5 gr.
Drittes und fünftes Heft mit 28 Abbildungen à 7 gr 6 l.
Sechstes und siebentes Heft (Doppelheft) mit 25 Abbildungen à 7 gr 6 l.
Achstes und neuntes Heft (Doppelheft) mit 33 Abbildungen à 10 gr.

Ein gut dressirter brauner Jagdhund ist auf dem Rittergute Gutenberg zu verkaufen.

Ein Korbgeschlitten mit allem Zubehör, ein- und zweispännig zu fahren, ist billig zu verkaufen großer Schlamm Nr. 955 eine Treppe hoch bei Frau Handorf.

Zur Kirmes in Holleben, Sonntag, Montag und Dienstag den 19., 20. und 21. Nov. ladet der Unterzeichnete freundlichst ein. Für gute Musik ist gesorgt.
Der Gastwirth Saft.

Freitag den 17. November Abends 7^{1/2} Uhr Versammlung der 7ten Bürgerwehr-Compagnie im Apollgarten. Helffeld.

Ich bitte zur Dypiner Kirmes alle Zahlungen an mich und nicht an meinen Gehülfen zu machen.

Tanzmeister Heinicke, Petersberg.

Eine erfahrene Köchin in gesten Jahren findet zum 1. Januar einen Dienst beim Justiz-Commissar Riemer.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

Ein Ackerpferd, siebenjähriger brauner Wallach, und ein noch in gutem Zustande befindlicher zweispänniger Leiterwagen stehen veränderungshalber zu verkaufen bei Döllnig in der Aue.

August Henschler.

Restauration von H. Linke

Schulberg Nr. 96.

Heute, sowie jeden Freitag, musikalische Abendunterhaltung von den Geschwistern Drechsler.

Denjenigen, welche ihren Verbindlichkeiten gegen mich bis jetzt nicht genügend nachgekommen, diene zur Nachricht, daß Herr Justiz-Commissar Riemer beauftragt ist, Gelder in meinem Namen in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

Halle, den 15. November 1848.

D. Stehlich.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau Etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung stehe.

Heinrich Bär in Freilmsfelde zu Diemlich.

Stammlisten der Bürgerwehrrpflichtigen
sind pro Buch 10 $\frac{1}{2}$ zu haben in der
Wild'schen Steindruckerei in Raumburg a/S.

Grüß an meinen alten Kamerad in Nr. 268.

Recht so mein lieber Kamerad aus dem Freiheits-Kriege von 1813! Auch ich und noch mehr als tausend Kämpfer jener glorreichen Kämpfe für Deutschlands wahre Freiheit, die wir alle die Gefahren, Entbehrungen und Strapazen des Feldzugs mit unserm guten König getheilt haben, stimmen Dir aus voller Ueberzeugung bei. Gewiß kennen wir unsern König besser als das leider nicht kleine Heer der unreifen Aufwiegler! — Ein Freiwilliger aus dem Befreiungs-Kriege von 1813 und 1815 von Eisleben.

Um Entstellungen vorzubeugen, diene Folgendes zur Nachricht: Ein Pöbelhaufengerückmerte gestern Abend die Fenster und Laden des Herrn Oberbergrevisor Dr. Thiele; die in dem Fehling'schen Keller consignirte Abtheilung der Studentenwehr, die durch Erklärung des Herrn Oberst von Geusau als ein besonderes Corps der Bürgerwehr schon anerkannt war, reichte hin, die feige Masse in die Flucht zu jagen. Darauf wurde Generalmarsch geschlagen, was sich jedoch als unnötig darstellte. Die Studentenwehr war auf dringendes Bitten des Herrn Polizei-Inspektor Albrecht und der Bürgerwehr vom Plage ab vor die Universität gezogen, als Herr Fuhs mit einer imposanten Macht erschien, um die Studentenwehr im Namen des Herrn von Geusau zu entwaffnen. Als ihm hierauf mit Hohngelächter erwidert wurde, begnügte er sich, die Studenten zu bitten, sie mögen abziehen; was denn in Berücksichtigung der Verhältnisse, nachdem Herr Fuhs versprochen, die Aulazuschützen, geschah. Der Commandant der Studenten, Hasper, war auf das Rathhaus gefordert, das er, ohne Herrn von Geusau, der nicht gefunden werden konnte, auch nur zu sehen, mit der Erklärung verließ, die Studenten seien auch kein Titelchen vom Rechte gewichen, und werden es auch in Zukunft nicht thun. Da er anfangs im Namen des Sicherheitsausschusses aufgefordert war, zu erscheinen, erwiderte er, einen solchen kenne er nicht, und folgte erst, als die Einladung im Namen des Herrn von Geusau geschah. Daher wiederholte er auf dem Rathhaus im Namen seiner Studentenwehr, daß er einen sogenannten Sicherheitsausschuß nicht kenne; wenn aber ein solcher es wage, die Studentenwehr entwaffnen zu wollen, er einen blutigen Kampf provociren werde. Halle, am 16. November 1848.

Frangen

in größerer Auswahl, so wie auch etwas ganz Neues bei

Albert Hensel.

Die besten und frischesten bairischen Malzbambons von bekannter Güte gegen Husten empfiehlt

E. L. Helm, gr. Steinstraße.

Metalldrehen und Druckereien fertigt billigt

Fr. Heinrich, Metalldreher und Drucker, gr. Ulrichstr. Nr. 23.

Holländ. Käse im Ganzen und Einzelnen bei **Friedr. Wilh. Dalchow.**

Ein militärfreier junger Dekonom wünscht zum 1. Januar oder zum 1. April k. Jahres seine Stellung als Verwalter zu wechseln; derselbe macht geringe Ansprüche, nur wünscht er womöglich allein zu sein und nur unter der Leitung des Prinzipals zu stehen. Frankirte Offerten mit M. C. befördert die Expedition dieses Blattes.

Die berittene Bürgerwehr

zieht nicht heute, sondern erst den 23. d. M. auf Wache; jeder Kamerad wird schriftlich hiervon in Kenntniß gesetzt werden.

G. Heine.

Pferdeverkauf.

Zwei komplett gerittene hellbraune Pferde, die beide einspännig gefahren, 7 resp. 9 Jahr alt sind, und ein sehr schönes einspänniges hellbraunes Wagenpferd, 7 Jahr alt, will ich als zu jeztiger Zeit übercomplett ganz preiswürdig verkaufen.

G. Heine, Obersteinthor Nr. 1519b.

Das zu Freitag angezeigte Concert in der Weintraube kann eingetretener Hindernisse halber nicht stattfinden.

Stadt Musikchor.

Stell-Lampen, so wie andere Sorten Lampen fertigt und empfiehlt **Fr. Heinrich.**

Zu Reparaturen an allen Sorten Lampen empfiehlt sich **Fr. Heinrich.**

Sehr schöne große **Malaga-Citronen** empfing eine noch größere Sendung, welche ich in Risten billigt, einzeln à 100 Stück 1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$, empfehle.
C. Kramm.

Solst. Aустern

empfang so eben in bester Qualität
Carl Kramm.

Ein ordentliches Dienstmädchen mit guten Attesten versehen kann sogleich einen Dienst erhalten. Wo? erfährt man in der Rheinischen Traube bei **Fehling.**

Constitutioneller Verein des Saalkreises.

Montag, den 20. November, Nachmittags 2 Uhr außerordentliche Sitzung in der Weintraube zu Giebichenstein. Besprechung der neuesten Ereignisse.

In einem lebhaften Detail mit Engros- und Fabrikgeschäft (Colonialwaaren, Produkte zc. zc.) kann ein junger Commis, der mit guten Schulkenntnissen versehen, in einer kleinen Stadt gelernt hat, sich nun weiter in einem größeren Geschäft kaufmännisch ausbilden will, sofort als Volontaire Beschäftigung finden.

Reflektirende wollen sich schriftlich melden poste restante Halle, Adresse Z. A.

An Maurer und Zimmerleute.

Unterzeichneten beabsichtigt in den bevorstehenden Wintermonaten den Zeichnungstericht wieder fortzusetzen, wozu sich hiers auf Reflektirende baldigst melden wollen.

Schloß Heldrungen.

Hessler, Maurermeister.

Berichtigung.

In Nr. 267 des Cour. S. 8 ist in der vorletzten Zeile der Anzeige des Herrn C. Kramm statt „à Portion 2 Egr.“ zu lesen „à Portion 10 Egr.“

An »F. N. Viele« in Eisleben zur Nachricht, daß anonyme Briefe stets unbeachtet bei Selte gelegt werden.

Erped. d. Cour.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen hierdurch ergebenst an
Halle, den 14. November 1848.

Moriz Michaelis,
Auguste Michaelis, geb. Albrecht.